



# LEITSÄTZE FÜR VERANTWORTUNGS- VOLLE EINKAUFS-PRAKTIKEN IN ZEITEN VON COVID-19



## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR KURZFRISTIGE MASSNAHMEN WÄHREND DES COVID-19-AUSBRUCHS

ORTOVOX verpflichtet sich zu den folgenden Leitlinien, die in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für nachhaltige Textilien entwickelt worden sind. Die Handlungsempfehlungen geben den aktuellen Stand der Diskussion im Textilbündnis wieder und sollen weiter ergänzt werden.

### **UMGANG MIT AUFTRÄGEN UND DAMIT VERBUNDENEN ZAHLUNGEN**

- Bereits fertiggestellte Aufträge werden nicht storniert und die vereinbarten Zahlungsziele eingehalten.
- Bei Aufträgen, die sich derzeit in Produktion befinden oder für die bereits Material eingekauft wurde, wird eine Stornierung nach aller Möglichkeit vermieden. Ggfs. kann zum Beispiel für bereits beschafftes Material eine anderweitige Einsatzmöglichkeit gefunden werden.
- Verspätete Lieferungen auf Grund der Auswirkungen des Covid-19 Ausbruchs werden nicht sanktioniert.
- Neue Auftragsprognosen werden frühzeitig an den Zulieferer kommuniziert und regelmäßig aktualisiert.
- Vorlaufzeiten und Kapazitäten sollten eng mit Zulieferern und Materiallieferanten koordiniert und Verzögerungen v.a. beim Hochfahren der Produktion eingeplant werden.

Im Dialog mit dem Zulieferer ist zu prüfen:

- Wie bereits entstandene Kosten gedeckt werden, wenn Aufträge nicht fertiggestellt werden können. Das auftraggebende Unternehmen kommt im besten Fall für Material- und Lohnkosten auf.
- Wo Ware zwischengelagert wird, wenn diese derzeit nicht geliefert oder angenommen werden kann, wer für ggfs. entstehende Kosten aufkommt und welche weiteren Alternativen es gibt, um Engpässe zu umgehen (z.B. Umstieg auf langsamere Transportmittel).



- Ob Löhne weitergezahlt werden können und ein Entgegenkommen z.B. durch angepasste Zahlungsziele möglich ist, um Lohnzahlungen zu sichern. Daneben sollten weitere Alternativen geprüft werden, wie zum Beispiel die Bereitstellung finanzieller Nothilfe für Arbeiter\*innen zur Überbrückung von Lohnausfällen oder Kündigungen im Verbund mit anderen Akteuren/auf Länderebene.
- Welche Alternativen es zu Stornierungen und Änderungen von Forecasts gibt. Dies gilt ebenso für die endgültige Beendigung von Geschäftsbeziehungen.
- Arbeiter\*innen sollen im Fall der Fabrikschließung die ihnen zustehenden Lohn- und Abfindungszahlungen erhalten (siehe dazu auch vorherigen Punkt zur Bereitstellung von finanzieller Nothilfe).

#### **UMGANG MIT GESUNDHEITSRISIKEN UND DER ANSTECKUNGSGEFAHR IN PRODUKTIONSSTÄTTEN**

Im Dialog mit dem Zulieferer ist darauf hinzuwirken, z.B. durch Hinweis auf relevante Unterstützungsangebote und Unterstützungsmaterialien, dass:

- Zulieferer adäquate Schutzmaßnahmen umsetzen, um die Ansteckungsgefahr zu senken. Dies gilt auch für den Transport der Arbeiter\*innen von und zur Produktionsstätte.
- Arbeiter\*innen über diese Schutzmaßnahmen und ihre Rechte informiert sind und Zugang zu Arbeitnehmer-/Gewerkschaftsvertreter\*innen oder weiteren effektiven Beschwerdemechanismen haben, um Anliegen oder Beschwerden vorzubringen.
- Zulieferer sich an die von Regierungen veranlassten Maßnahmen halten.

#### **AUSBLICK**

Um negative Auswirkungen auf alle beteiligten Akteure und insbesondere die Arbeiter\*innen in der Lieferkette abzuwenden, erfordert die derzeitige Situation von allen Beteiligten ein gegenseitiges Entgegenkommen und partnerschaftliches Vorgehen, ebenso wie eine enge Kommunikation und Flexibilität. Die COVID-19-Krise kann nur gemeinsam überwunden werden. Gleichzeitig unterstreicht die derzeitige Situation, was jetzt mehr denn je für die Zukunft gelten muss: Faire und partnerschaftliche Beziehungen zwischen Einkäufern und Zulieferern bilden die Basis für stabile globale Lieferketten. Vor diesem Hintergrund werden die hier skizzierten Handlungsempfehlungen von den Mitgliedern des Textilbündnisses über die unmittelbare Zeit der Krise hinaus weiterentwickelt.